

Luxemburg - 16. März 2022

475 illegale Zebrastreifen: Ein Sieg für Fußgänger und für die Transparenz der Behörden; eine Ohrfeige für die Stadt Luxemburg



Foto: Gefährlicher Zebrastreifen auf der Place Nicolas Philippe vor der Ecole précoce du Belair. Das Auto auf der rechten Seite verdeckt und versperrt die Sicht der Kinder, die zum Spielplatz auf der linken Seite gehen. In der Nähe haben sich bereits Verkehrsunfälle ereignet. Bildnachweis: Google Street View - https://goo.gl/maps/U8UNvRcCgeVnVp1C8

Es ist eine wegweisende Entscheidung. Die Commission d'Accès aux Documents (CAD) hat dem Kollektiv ZUG (Zentrum fir Urban Gerechtegkeet) Recht gegeben, und die Stadt Luxemburg muss die Dokumente über die Sicherheit der Zebrastreifen, die es gefordert hatte, veröffentlichen.

Die Straßenverkehrsordnung verbietet das Parken in einem Abstand von weniger als fünf Metern zu einem Zebrastreifen. Das ZUG hatte im Oktober alle Zebrastreifen in der Stadt Luxemburg analysiert. "Bei 475



Zebrastreifen, oder fast einem Drittel, sind zu nahe Parkplätze nicht konform. Dies beeinträchtigt die Sichtbarkeit und die Sicherheit", erklärte Francesca Pham, Mitglied des Kollektiv ZUG.

Im Dezember hatte **ZUG** gemäß dem Informationszugangsgesetz von 2018 **bestimmte Dokumente** über Zebrastreifen von **der Stadt angefordert.** Die Bürgermeisterin und der Schöffenrat zögerten die Beantwortung der Anfrage hinaus und **verweigerten schließlich die Herausgabe** fast aller angeforderten Dokumente. Daraufhin hatte **ZUG im Februar bei der CAD Beschwerde eingelegt.**

Die CAD geht über eine einfache Entscheidung zugunsten von Fußgängern hinaus: Sie bekräftigt unmissverständlich die Grundsätze des Zugangs der Bürger zu Informationen sowie der Transparenz öffentlicher Verwaltungen. Sie bestätigt, dass Gemeinden und ihre Bürgermeister- und Schöffenräte weder Dokumente, "die Auswirkungen auf die Bewohner und Besucher der Stadt [haben] und deren Ergebnisse vorgelegt wurden", noch Protokolle von Sitzungen des Schöffenrats geheim halten dürfen, wodurch die Transparenz der Gemeinden in viel größerem Maße gewährleistet wird.

Die CAD gab ZUG fast auf der ganzen Linie Recht, außer - ein brisantes Detail - bei der Vereinbarung, die laut dem Schöffen Patrick Goldschmidt zwischen dem Verkehrsministerium und der Stadt Luxemburg über die Gestaltung von Zebrastreifen existieren soll. **Dieses Dokument existiere letztlich nicht, musste die Stadt vor der Kommission zugeben.** Die Dokumente des Ministeriums, zu denen ZUG Zugang hatte, zeigen sogar eine Auslegung der Straßenverkehrsordnung, die der von der Stadt erfundenen direkt widerspricht.

"Wir alle sind irgendwann einmal Fußgänger und hängen alle von der Sicherheit der Zebrastreifen ab, die wir überqueren. Allein im Jahr 2019 wurden 54 Fußgänger auf den Straßen der Hauptstadt verletzt, 11 davon schwer. Andere Städte wie Oslo oder Helsinki haben ihre Straßen so weit verbessert, dass es dort keine tödlichen Unfälle mehr gibt. Das Problem, auf das wir hingewiesen haben, geht weit über technokratische Konformität hinaus: Die Stadt nimmt nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen an vielen gefährlichen Zebrastreifen vor, auch nicht an denen vor Schulen, über die Kinder gehen. Der Schulweg sollte für alle Kinder besonders sicher sein, anstatt ihren Eltern Sorgen zu bereiten. Generell möchten wir die ganze Sorgfalt veranschaulichen, die die Stadt für die Sicherheit von Fußgängern aufbringen könnte und sollte. Wir möchten sehen, wie sich Luxemburg zu einem internationalen Beispiel für eine Stadt entwickelt, in der jeder bequem und sicher zu Fuß gehen kann", hofft Thorben Grosser, Mitglied des Kollektiv ZUG



"Wir haben mehrmals erfolglos einen Dialog mit der Stadt gesucht, der in Fakten verankert ist und auf der Veröffentlichung von Dokumenten beruht. Nicht zu antworten ist auch eine Antwort und bestätigt leider unsere Analyse. Wenn wir uns geirrt hätten, wäre es einfach, dies zu beweisen indem man die Karten auf den Tisch legt.

Unsere Daten werden auf zug.lu veröffentlicht; jeder kann sie vor Ort überprüfen. Der Schöffenrat hat seine Analyse der als gefährlich eingestuften Stellen nie veröffentlicht und auch keine Verpflichtung eingegangen, diese in Ordnung zu bringen. Bürgermeisterin Lydie Polfer behauptete im Gemeinderat, dass unsere Analyse falsch sei, doch sie verfügt weder über Fakten noch über Dokumente, um diese Behauptung zu untermauern. Sie versucht sogar, die Daten, Analysen und Reaktionen der städtischen Dienststellen geheim zu halten. Unsere Analyse unter dem Teppisch kehren zu wollen, bestätigt sie schließlich", beklagt Federico Gentile, Mitglied des Kollektiv ZUG.

Parkplätze, die zu nah an den Zebrastreifen liegen, sind nur ein Indikator für die Nachlässigkeit, mit der der Schöffenrat normalerweise die Sicherheit von Fußgängern behandelt. Ein 2015 von der Stadt in Auftrag gegebenes Fußgängeraudit hatte ebenfalls ernsthafte Probleme aufgezeigt. Dieses Audit endete in einer Schublade bis zu durch ein Leck im Jahr 2021 an die Öffentlichkeit geriet; die Stadt hat viele der aufgezeigten Probleme immer noch nicht gelöst.

"Wir freuen uns sehr über die Entscheidung der CAD, die eine enorme Ermutigung und eine wertvolle Unterstützung darstellt. Gegenüber einer schwerfälligen Verwaltung aus Fachleuten sind wir eine kleine Gruppe freiwilliger Bürger, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Selbst David wurde dafür bezahlt, gegen Goliath zu kämpfen. Die Stadt hat unseres Wissens keinen der von der ZUG gemeldeten Zebrastreifen in Ordnung gebracht, nicht einmal die 32 oder 37, die sie selbst für illegal halten, obwohl ein Farbanstrich oftmals ausreichen würde. Die Stadt muss nun endlich die Dokumente veröffentlichen, auf die wir alle ein Anrecht haben, so wie es das Gesetz vorsieht", schließt Federico Gentile, Mitglied des Kollektiv ZUG.

Über ZUG

Das ZUG (Zentrum fir Urban Gerechtegkeet) ist ein Bürgerkollektiv, das sich für die städtische Lebensqualität einsetzt. Es hatte im Oktober vor der Sicherheit der Zebrastreifen in der Stadt Luxemburg gewarnt. Seine Mitglieder sind alle ehrenamtlich tätig.

 Safe-Crossing-Projekt mit einer Karte der 475 nicht konformen Zebrastreifen: https://zug.lu/safe-crossing/



Website: https://zug.lu

Kontakt: info@zug.lu

Über das Gesetz vom 14. September 2018

Mit dem Gesetz vom 14. September 2018 wurde ein echtes Recht auf Zugang für jede natürliche oder juristische Person zu Dokumenten, die sich im Besitz von Akteuren des öffentlichen Sektors befinden, gesetzlich verankert. Es soll einen Paradigmenwechsel darstellen, seine Wirksamkeit wird jedoch weiterhin kritisiert, unter anderem vom luxemburgischen Verband der Berufsjournalisten.

Vier Mitglieder des Rates der Bürgermeister und Schöffen der Stadt (Polfer, Beissel, Mosar, Wilmes) sitzen in der Abgeordnetenkammer und haben dort 2018 für das Gesetz gestimmt. Die Schöffin Simone Beissel war sogar Berichterstatterin des Gesetzentwurfs.

- Legilux-Gesetz: https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/09/14/a883/jo
- Gesetzentwurf: https://www.chd.lu/wps/portal/public/Accueil/TravailALaChambre/Rec herche/RoleDesAffaires?action=doDocpaDetails&backto=/wps/ portal/public/Accueil/Actualite&id=6810

Über die CAD

Mit dem Gesetz vom 14. September 2018 über eine transparente und offene Verwaltung wurde eine Kommission für den Zugang zu Dokumenten (Commission d'accès aux documents, CAD) eingerichtet. Sie ist eine unabhängige Verwaltungsinstanz, die beim Premierminister angesiedelt ist.

Der DAC besteht aus fünf Mitgliedern:

- ein Magistrat, der den Vorsitz führt:
- ein Vertreter des Premierministers, des Staatsministers;
- ein Vertreter der CNPD;
- ein Vertreter von Syvicol;
- ein Vertreter des Informations- und Pressedienstes (SIP).

Website: https://cad.gouvernement.lu

Kontakt: (+352) 247-82113



Links

- CAD-Entscheidung R-1/2022: https://cad.gouvernement.lu/dam-assets/avis/demande-art-10/2022/20220224-Avis-R-1-2022-ZUG.pdf
- Richtlinien der staatlichen Verkehrskommission zu Fußgängerüberwegen in Ballungsräumen (2014). Das ZUG hat in seiner Analyse die Regeln dieser Richtlinien angewandt. Die Stadt Luxemburg sitzt in der Kommission, die die Richtlinien entwickelt hat: https://transports.public.lu/content/dam/transport/circulation-routiere/CCE-pass-pietons.pdf